Hagener Heimatblätter

Monatliche Beilage zur Hagener Zeitung

Nr. 5 | Mai | 1937

Alte westfälische Pfingstbräuche.

Von Dr. Herbert Meckies.

Gute Sitten und Bräuche haben von jeher unser Volk zur Gemeinschaft verbunden und ihm einen inneren Gehalt verliehen, der gerade für unser Deutschtum charakteristisch geworden ist. Zugleich förderten sie in unserem Volke das nationale Selbstbewußtsein und gaben ihm die Fähigkeit, manche Wirrnisse zu überwinden und das Gemeinschaftsleben zerstörende Kräfte zu vernichten. Diese große Bedeutung von Brauch und Sitte für unser Volk zur Förderung und Festigung des Gemeinschaftsgedankens hatte der scharfsinnige Römer Tacitus klar erkannt, wenn er in seiner Schrift „Die Germania" von den alten Deutschen sagt: „Gute Sitten haben bei ihnen mehr Kraft als anderswo gute Gesetze."

Außer ernsten Sitten und Bräuchen kommt vor allem die Frohnatur des Deutschen zu ihrem Recht. Gemeinsame Feste und Tänze waren bei den alten Deutschen der Ausdruck einer starken und natürlichen Lebensfreude. Das Rittertum bereicherte das Volksfest mit Waffen- und Kampfspielen, die von dem aufkommenden Rittertum weiter gepflegt wurden und sich zum Teil bis in unsere Zeit erhalten haben, wie z. B. das sogenannte Rolandsreiten, das noch heute im Holsteinischen üblich ist. Auch unsere Schützenfeste stammen aus diesem altdeutschen Gemeinschaftssinn und dieser alten Waffenfreude.

Wenn sich nun auch Sitten und Bräuche und alte Festesfreude bei allen Ständen unseres Volkes erhalten haben, so trifft den deutschen Bauer das Verdienst, diese alten Güter am treuesten bewahrt zu haben. Hier steht nun an erster Stelle der westfälische Bauer, der mit Zähigkeit an den alten Sitten und Bräuchen bis auf den heutigen Tag festgehalten hat. Trotz der Einflüsse fremder Kultur und Zivilisation, trotz verkehrter Aufklärung hat der westfälische Bauer alte Art und Sitte nicht vergessen. Am deutlichsten zeigt sich das bei den Festen des Jahres, die mit ihren alten Gewohnheiten einen wahren Schatz deutschen Volkstum bilden.

Wir wollen hier von einigen alten Pfingstbräuchen hören, wie sie zum Teil heute noch in Westfalen üblich sind. Das Pfingstfest war ursprünglich ein Fest der Hirten und aller derjenigen, die sonst mit dem Vieh beschäftigt waren. An einigen Orten gehörte deshalb die Milch, die zu Pfingsten gemolken wurde, den Mägden. Das Mädchen, das beim Austreiben des Viehs zuletzt auf der Weide ankam, wurde „pingstbrut" oder „pingstjuffer" genannt. Die Kuh, die zuletzt erschien, hieß „pingstkau" oder der letzte Ochse „pingstosse". Der Bursche, der als letzter das Vieh austrieb, hieß auch wohl „pingstfoß". Sie alle wurden unter Jubel mit Zweigen und Blumen ge- ... An verschiedenen Orten errichtete man der „pingstjuffer" einen Maienbaum an der Haustür und führte die „Gekrönte" durchs Dorf. Dabei sang man folgenden Vers: „pingstbrut, fule hut!, wörst du'n bitken fröer upstan, wörst du'n bitken biäter gan!" An anderen Orten nahm man zum Schmücken einen Strohkranz oder auch wohl einen Nesselkranz. Ein anderes Lied zu Ehren des „pingstfosses" hieß: „pinkefoß, du eulenkopp, stäist um niggen euer op, waerst en bitken aer opstan, waerste keinen pinstfoß warn". In der Gegend von Werl nannte man auch wohl das Mädchen, dessen Kühe am Pfingstmorgen zuletzt aus dem Stall getrieben wurden, „pingstfoß". Auf alle diese Gewohnheiten weist die noch heute übliche Redensart hin: „Geputzt wie ein Pfingstochse", oder ähnliches. Im alten Westfalen hieß es: „He luert as en pingstfoß", „He lachet as en pingstfoß", „He is krönet as en pingstosse".

Im nördlichen Westfalen, in der Gegend von Tecklenburg, schmückten die Kinder einen Knaben mit Reisern und setzten ihm eine Blumenkrone auf den Kopf. So trieben sie ihn durch das Dorf und sangen: „Pingsterblome, fule suge, harst du eer uppestann, haret die ken leid edann."

Auch die Schweinehirten hingen ihren Tieren Sträucher und Blumenkränze um den Hals. An der oberen Lenne kannte man einen „pingsthammel".

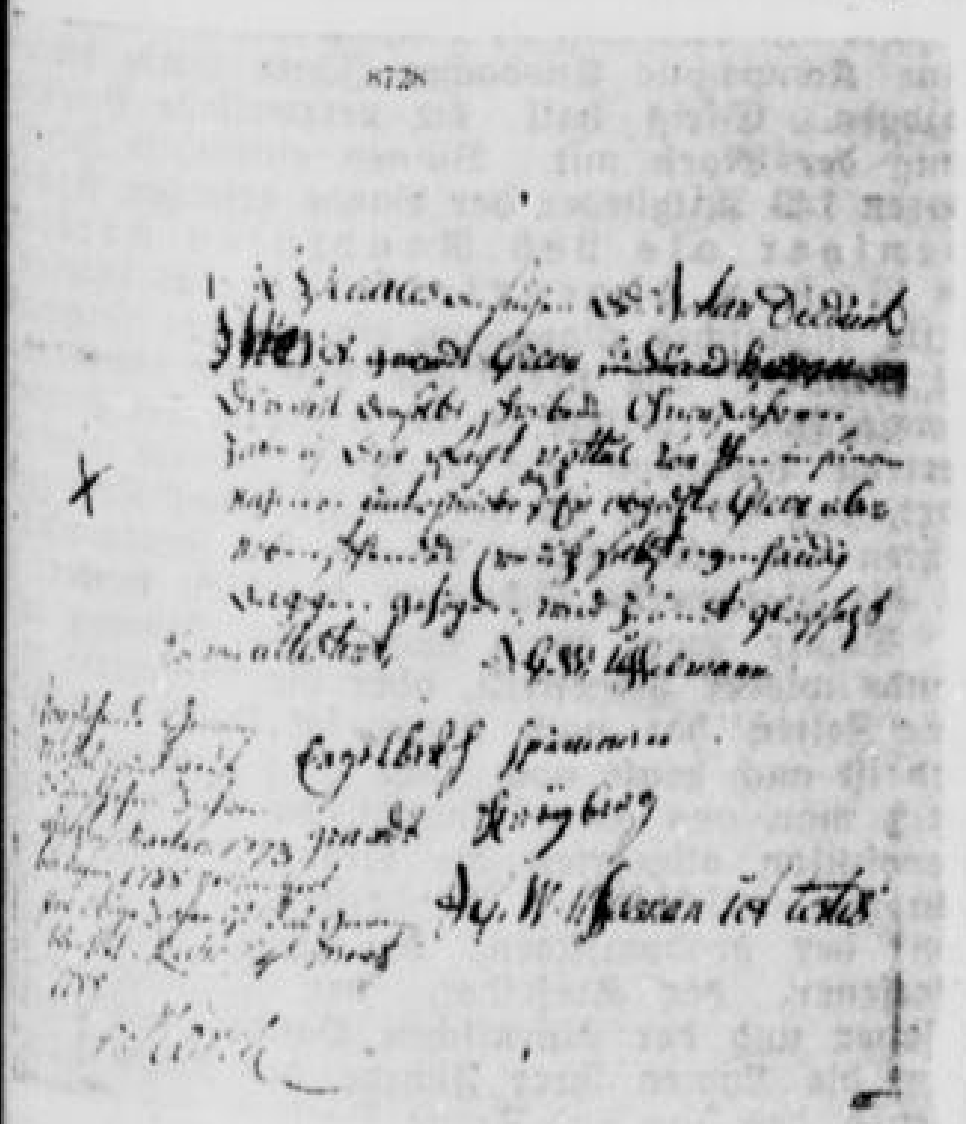
Eine alte Urkunde berichtet von einem alten westfälischen Pfingstbrauch, dessen Spuren heute kaum noch nachzuweisen sind, es war dies das Abstecken der Pfingstweide. Zu Ostern wurde von den Pferdejungen die Pfingstwiese „ausgesteckt", d. h. niemand durfte das Vieh dort weiden, bevor die Wiese am ersten Pfingsttage gemeinschaftlich

marstein zu mitternächtlicher Zeit durch Schießereien geweckt. Im Pfarrhause wurde binnen zweieinhalb Jahren nicht weniger als fünfmal eingebrochen. Rasch aber wurden die Behörden mit diesem Aufflackern von Unordnung und Zügellosigkeit fertig. Seither ist es in der Mark ruhig geblieben. Einzelmenschen, die sich gegen die Volksgemeinschaft und gegen das Gesetz vergehen, wird es immer geben. Für die Landplage von einst, für „Spitzbowen, Landstörzer, Gängler und Knebler" ist im neuen Deutschland der Sauberkeit, Ordnung und Volkswohlfahrt gar keine Daseinsmöglichkeit mehr. Aus solchen Rückblicken erkennen wir das am deutlichsten.

Als man noch nicht schreiben konnte.

Wenn heute eine Urkunde oder ein Vertrag Beweiskraft erhalten soll, dann wird er von den Beteiligten unterschrieben. Jeder greift zur Feder und schreibt seinen Namen darunter. Damit ist die Sache erledigt.

Wie war es aber, als die Beteiligten noch nicht lesen und schreiben konnten? Dann wurden Zeugen herangeholt, die den Inhalt der Urkunde kennenlernten und diesen Inhalt, so lange sie lebten, bezeugen konnten. Deshalb finden wir unter den ältesten Urkunden jedesmal die Namen einer Reihe von Zeugen (Testes). In den ältesten Zeiten tragen alle Urkunden nur Namen von Zeugen, deren Tätigkeit zumeist noch durch anhängende Siegel bekräftigt wird.



Dazwischen liegt eine Zeit, wo manche, die an einem solchen Rechtshandel teilnahmen schreiben konnten, andere hinwieder nicht. In diesem Falle setzten die Analphabeten ein oder mehrere Kreuze unter das Schriftstück, während Schreibenskundige bezeugten und schriftlich hinzufügten, daß die Kreuze von dem und dem gemacht seien. Man nennt diese Kreuze „Handzeichen" und versteht darunter dasjenige Zeichen, welches jemand, der des Schreibens unkundig ist, unter eine Urkunde statt seiner Namensunterschrift setzt. Ein solches, durch einen Zeugen bestätigtes Handzeichen hat ... vollkommene Gültigkeit, wie jede anerkannte Unterschrift, weil sie in der Gegenwart einer beglaubigten Person bescheinigt worden war.

Wir bringen hier ein Schriftstück, das so unterzeichnet ist. Das Schriftstück ist durch Holzrichter Uffelmann in Westhofen attestiert worden. Er unterschreibt das Schriftstück für Johann, Diederich Wever, genannt Greve zu Wandhofen: „Dieweil derselbe schreibens ohnerfahren habe ich diese Pacht nottul vor Ihm in seinem Nahmen unterschrieben, daß Er obgedachter Greve aber nebenstehendes Creitz selbst eigenhändig dagegen gezogen; wird hiermit gleichfalls von mir attestiert, J. G. W. Uffelmann."

Wenn wir 150 Jahre zurückgehen, dann stoßen wir öfters auf derartige Schriftstücke mit „Handzeichen". Die „Handzeichen" der Notarien kommen nur im Mittelalter vor und bestehen gewöhnlich aus willkürlichen Figuren, die auf den Namen hinzeigen. Seit dem 15. Jahrhundert verschwinden sie allmählich und machen den jetzt gewöhnlichen Siegeln Platz. Für die Siegel treten häufiger auch die Gummistempel ein, die vielfach auch Ersatz der Namensunterschrift gelten.

Dr. A. Sellmann.

Richtspruch.

Stumm wächst dein Haus, dem Baume gleich,
Und reicht in der Schöpfung heimlichstes Reich.

Tief um des Grundsteins wurzelversenkte
Quarzene Quadern
Rinnt ihm aus silbrig verdämmernden Adern
Lebendiges Wasser — tröpfelt und tränkt.

Mauer und Mörtel sind erdig und alt
Wie das Gebirge,
Und licht in der Fenster Sprossengewirke
Leuchtet der Garten, schimmert der Wald.

Breit ruht das Dach, das die Schwalben um-
Unter Wolken und Winden, [schwirr'n,
Doch wenn im Dunkel die Scheiben erblinden
Scheitelt der First das ferne Gestirn,

Und steil wie der steigende Abendrauch steht
Still über'm Dach deines Dankes Gebet.

Martin Boyken.

Verantwortlich: Walter Peddinghaus Hagen. Druck und Verlag: Gustav Butz in Hagen

„Gerichtet nach Freistuhlrecht."

Die heilige Feme im alten Westfalen.

„Dies Recht hat ich nicht erdacht,
Es habens von Alters auf uns bracht
Unsere gute Vorfahren."
(Sachsenspiegel.)

Ueber die westfälischen Femgerichte ist viel geredet worden, und wie man das so gerne tat bei allen Angelegenheiten, die unsere Vorfahren angehen, klaubte man nur die Schattenseiten heraus. Darnach waren die Femgerichte (auch Freigerichte, heimliche Gerichte, Stuhl- oder Stillgerichte) eine Schreckensinstitution des „blutbrünstigen Mittelalters", die „ohne Kläger und Citation an unzulänglicher Dingstatt heimlich hinrichteten". Wenn man die Freigerichte aber bis zu ihrer Urquelle verfolgt (soweit das möglich ist) und von der Zeit des Verfalls im 15. und 16. Jahrhundert absieht, ergibt sich ein ganz anderes Bild.

Mit ehrfürchtigem Schauer betrachten wir die alten Stätten, wo das Freigericht seine Sitzungen abhielt. Wir können sie vielfach noch nachweisen, und es sind dieselben Malplätze, frei unter offenem Himmel, auf „roter Erde" gelegen, wo der Karolingische Graf seine Landtage abhielt und wo schon der alte Richter die Germanische Gemeinde versammelte.

Wir nehmen an, daß Kaiser Karl nach der Christianisierung den Sachsen ihr gerichtliches Verfahren beließ, wenigstens in seinen Grundlagen und Formen, so daß das Recht nach wie vor heiliges Gemeingut des Volkes blieb, eine Grundlage, auf der die späteren Freigerichte fußten. Alle Urkunden sprechen in späteren Jahrhunderten von uralter Verfassung und Gewohnheitsrecht („na olden ghesetten und herkomen"), und das Gerichtswesen der Feme mußte sich also schon lange gebildet haben, ehe wir es durch die Femegerichtsordnungen und andere Urkunden näher kennen lernen.

Freistühle gab es nur in Westfalen, und die Freigrafen wachten streng darüber, daß ihre heilige Einrichtung nicht in anderen Landen nachgeahmt wurde, denn „den Westphälischen ist es gesetzt worden, und keinem Lande meer". Als Kaiser Ruprecht 1408 einige deputierte Freigrafen frugte, was sie mit König Wenzel zu tun gedächten, der in Böhmen ein Femegericht eingerichtet hatte, antworteten sie, wenn er nach Westfalen komme, wollten sie ihn aufhängen.

Die Freigerichte bestanden aus dem Freigrafen oder Richter, den Freischöffen und den freien Dingpflichtigen, später nur noch aus den Freigrafen und den Freischöffen. Alle Beteiligten mußten in Westfalen von freien Eltern ehrlich geboren, keines entehrenden Verbrechens schuldig oder dessen berüchtigt, in keinem Banne befindlich und ihren Aemtern vorzustehen fähig sein.

Was vor das Freigericht gehörte hieß Femwroge. Man rechnete dazu alles, was gegen Gott, Ehre und Recht war. Für Femwroge gab es nur den Tod. Die Strafe wurde sofort durch die Schöffen vollstreckt. Der Schuldige wurde an einem Baume aufgehängt, und zwar zumeist nach alter Sitte mit einer Weide. In den meisten Fällen zog es aber der Friedbrecher vor, nicht zum Freistuhl zu kommen, da er von vornherein wußte, welche Strafe ihn erwartete. Es mußte also gegen ihm in Abwesenheit verhandelt werden. Das Verfahren war keineswegs leichtfertig, denn „man soll niemand nach der Feme Recht verderben, er sei zuvor beklagt, erfolgt, verfemt an den Freistühlen nach Recht". Der Freigraf ließ den Kläger sich auf die Knie beugen, zwei Finger auf das Schwert legen und schwören, daß der Beklagte „Unrecht getan, um seiner Missetat willen Reif und Galgen verdient, und seinen Hals allen Freigrafen und Freischöffen verwirkt habe". Dann ließ der Graf sechs weitere Schöffen schwören, daß der Schwur des Anklägers rein und wahr sei. Nun bedurfte es nach altem Prozeß keines Urteils weiter. Der Freigraf sprach die Verfemung aus.

Es gab schon früh Widersacher der Feme, die dieses Verfahren in Abwesenheit des Beklagten als ungerecht bezeichneten. Die Freischöffen antworteten aber: Man spricht, man soll niemand ohne Urteil töten; das ist wahr; es gibt aber Sachen, die von Natur ihr Urteil eingeschlossen in sich tragen, als hebende Hand, blickender Schein und gichtiger Mund.

Auf bloßen Leumund oder böses Gerücht hin wurde nicht verfemt. Verdacht begründete keine Klage, sondern nur feste Anschuldigung, denn der Kläger mußte mit seinen Eideshelfern zum Schwur bereit sein. Anderseits konnte auch ein guter Ruf nicht schützen. Als Kaiser Ruprecht jenen Freigrafen eine diesbezügliche Frage vorlegte, antwortete sie: „Wer verfemt ist nach Freistuhlrecht, den hilft nicht fromm sein".

In der Femeformel wurde der Verbrecher für „echtlos, rechtlos, friedelos, ehrlos, sicherlos, leiblos" erklärt, „also dann man mit ihm thun und verfahren mag, als man mit einem verfemten, verführten und verweiseten Mann thut". Weiter heißt es: „Und ich vermaledeye hier sein Fleisch und Blut, daß es nimmer zur Erde bestattet werde, der Wind ihn verwehe, die Krähen, Raben und Thiere in der Luft ihn verführen und verzehren. Und ich verweise und theile zu den Krähen und Raben und den Vögeln und anderen Thieren in der Luft sein Fleisch, sein Blut und Gebein, die Seele aber unsern lieben Herr Gott, wenn er sie zu sich nehmen will". Der Freigraf wiederholte die Worte dreimal, und alle Schöffen mußten dazu ausspeien. Dann gebot der Richter „allen Königen, Fürsten, Herren, Rittern und Knappen, allen Freigrafen und allen denjenigen, die dem heiligen Reiche zugehören", daß sie dazu helfen, den Verfemten der Gerechtigkeit auszuliefern, und sie sollen das nicht lassen „um Lieb noch um Leid, um Freund noch um Verwandte, noch aus Sorge um ihren Leib oder ihr Gut, noch um keines Dinges Willen in all dieser Welt".

In Zukunft hatte jeder Freischöffe die Pflicht, den ausgesprochenen Fluch an dem Verfem...

für möglich gehalten haben, wenn ich nicht selbst in der protestantischen Kirche der Gemeinde Haspe gehört hätte, wie der Herr Organiste (sein Name ist mir leider entfallen) bei der Austheilung des Segens ein recht flottes lustiges Stücklein spielte, daß man mit Recht meinte, man befinde sich mitten im dichtesten Hasper Kirmestrubel und nicht in einem heiligen Gotteshause. Dabei ist es doch sehr auffallend, daß die Bewohner der unteren Enneper Straße, als da sind die Gemeinden Gevelsberge, Vörde, Milspe, Mollenkotten etc. doch viel eher dem leichten Schnick-Schnack zugetan sind, als die braven Hasper, von denen man im ganzen Süderlande nachsagt, sie seien zwar ein arbeitsames, in Sitten und Gebräuchen derbes, aber tiefgläubiges Völkchen, das sich weder in Streitigkeiten ober- sowie unterhalb der Enneper Straße mische, sondern sich in Frieden bescheide. Unverständlich also für den unbeteiligten Zuschauer, wie sich in der dortigen Kirche so unerquickliche Dinge abspielen können."

Alter Schäfer.



Federzeichnung von Max Brückner (Deike M.)

eingeweiht worden war. Im einzelnen trug sich das folgendermaßen zu: In der Nacht auf den ersten Pfingsttag pünktlich 12 Uhr ritten die Pferdejungen im Galopp zur Pfingstweide. Es war ein regelrechtes Wettrennen, und wer zuerst ankam, erhielt den Namen „däwestrück“ (Taustrauch). Man setzte den Sieger auf einen Strauch und zog ihn durch den Tau. Derjenige, der zuletzt ankam, erhielt den Namen „Pfingstmocke“. Alsdann wurden die Pferde geschmückt und zwar bekam das erste Pferd Kränze aus Blumen. Mit dem Pfingsttau hatte es bei unseren Vorfahren eine besondere Bewandtnis. Man schrieb dem Maitau auf der Pfingstwiese am ersten Pfingsttage eine besondere Heilkraft zu. Auch norddeutsche Bräuche erzählen uns von der heilenden Wirkung des Pfingsttaues, den man auf den Wiesen sammelte, sich damit wusch, ja, den man sogar trank. Grimm berichtet uns in seiner Mythologie von einem sagenhaften Bauerngeschlecht, das große, plumpe Füße hatte, und mit ihnen den Tau von fremden Wiesen auf ihre eigenen trugen zur Förderung des Wachstums.

Von einem Pfingstreiten wird uns auch aus Wunderthausen berichtet. Die Mädchen stifteten einen Kranz mit einem schönen Tuch daran für den besten Reiter. Als Ziel wurde der Kranz aufgesteckt. Wer nun dreimal der erste war, bekam den Kranz mit dem Tuche. Nach dem Rennen wurden die Pferde geschmückt. So zog man ins Dorf zurück, wo Musik und Tanz begann.

Aus dem Mindenschen erzählen uns die Chroniken vom Scheibenschießen zu Pfingsten. Als Preis wurden zwei Hammel ausgesetzt. Die beiden besten Schützen erhielten Haut und Eingeweide, die übrigen acht teilten sich in das Fleisch. In diesem Brauch steckt ein altgermanischer Zug. Die nordischen Mythologen erzählen, daß bei Schlacht- und Opferfesten zu Ehren eines Gottes, als höchste Gabe Haut und Eingeweide der geschlachteten Tiere dem Gotte geweiht wurden.

Ein alter Brauch im südlichen Westfalen ist das Aufstecken der Maisträucher. Im Wittgensteinischen stecken die unverheirateten jungen Leute dem Mädchen in der Nacht vom ersten auf den zweiten Pfingsttag Maisträucher auf das Haus, und zwar bekommt jede einen Strauch. Diese Sträucher werden oben an dem First der Dächer befestigt, wozu bisweilen einiger Wagemut gehörte. Diejenigen Jungfern, denen die Dorfjugend wenig hold war, bekamen auch wohl Dornen aufgesteckt oder auch einen alten Besen. Im äußersten Falle steckte fand man auch wohl einen Strohmann am Hause.

Ebenfalls aus dem Wittgensteinischen wird uns erzählt, daß die unverheirateten Burschen Tannenbäume in der Mitte des Dorfes errichteten. Diese waren fast bis zur Spitze von der Rinde befreit, so daß nur oben einige Zweige stehen geblieben waren. Die Rinde war in Streifen abgeschält, die oben zusammengebunden waren, so daß sie gleichsam wie Bänder nach allen Seiten herabhingen. Solche Bäume blieben lange Zeit stehen, auch wohl das ganze Jahr über bis zum nächsten Pfingstfest, an dem dieser Baum unter großem Jubel gefällt und ein neuer errichtet wurde. Zum Dank bewirteten die Mädchen des Dorfes die jungen Burschen am Abend des zweiten Pfingsttages mit Speck, Eiern und dicker Milch.

Zum Schluß sei noch auf das Abbrennen der Pfingstfeuer hingewiesen, wie es im Hönnetal und in der Gegend von Altenhundem üblich war.

Laßt uns über alte Zeiten plaudern.

Was vergilbte Papiere zu erzählen wissen.

Vor mir liegt eine alte Chronik. Die Blätter sind vergilbt, aber sie enthalten Aufzeichnungen der verschiedensten Art, die geschichtlich, kulturhistorisch und auch sonst noch interessant sind. Schauen wir in diese Blätter hinein und vertiefen wir uns darin, so werden wir uns gar bald in die Zeit um 1830 versetzt fühlen, werden erkennen, wie man damals dachte, was man tat, wie man lebte.

Heiraten wollten auch früher schon ältere Herren noch einmal, wenn ihnen Gevatter Tod die Eheliebste genommen hatte. So verzeichnet unser Chronist eine Anzeige, die in dem öffentlichen Anzeiger für den Regierungsbezirk Minden gestanden hatte und die also lautete: „Ein Mann vom Stande, bejahrter Witwer, doch noch rüstig für sein Amt und empfänglich für Lebensgenuß, in einer größeren Stadt in angenehmen Verhältnissen lebend, wünscht sich eine Hausgenossin, die das Haus leitet und im Stande ist, ihm, dem Einsamen, eine theilnehmende Freundin zu sein — Heiterkeit, Ruhe und Festigkeit des Charakters wird vor allem gewünscht. Die dargebotene Entschädigung für die zu übernehmenden, nicht lästigen Pflichten, würde anständig sein. Wer auf das Anerbieten eingehen möchte, beliebe seine schriftliche Anfrage zu näherer Verständigung an Fr. Wilh. Petiscus in Lübbecke zu richten.“ Auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege, — wie man auch dazumal schon sagte, — suchte der für Lebensgenuß noch empfängliche Mann von Stande über die Hausgenossin eine Eheliebste.

Auf das Gebiet des Musikinstrumentenbaues führt eine andere Aufzeichnung, sie besagt: „Die Kunst gedeiht in unserem Vaterlande von Tag zu Tag mehr; besonders macht man bedeutende Fortschritte in Anfertigung musikalischer Instrumente. Vorzugsweise zeichnet sich der Instrumentenmacher H. Cordier zu Altena in der Grafschaft Mark aus; derselbe liefert flügelförmige Piano-Forte, mit weißer Tastatur von Ochsenbein, von 6 bis 6½ Octaven usw.“ Im folgenden werden dann die einzelnen Instrumente, die aus der Werkstatt des Herrn Cordier hervorgingen, beschrieben. Der Kostenpunkt war ganz verschieden, je nach Größe und nach verwendetem Holz. Eine „Piano-Forte“ von „Nuß-, Eschen- oder Kirschbaumholz von 6½ Octaven per Stück 250 Thlr., desgleichen von 6 Octaven 220 Thlr.“ Auch der Instrumentenmacher Adlam Wesel fertigte Flügel nach Wiener Mechanik über 6½ Octav.

Ansprüche an die Post wurden auch schon vor hundert Jahren gestellt. So konnte man in einer rheinisch-westfälischen Wochenschrift folgendes lesen: „Das Königl. Oberpostamt zu Münster führt unter den als unbestellbar zurückgenommenen Briefen zwei mit folgenden Adressen an: an meinen lieben Bruder Leopold in Berlin und an meine liebe Tante Sekalle zu Minden. — Werden die Adressen auf der Post nicht gelesen?“ Hier kann man mit recht sagen, daß die Forderung des Schriftleiters jener Zeitung vor hundert Jahren doch reichlich weit ging. Die Findigkeit der Postbeamten in allen Ehren, hier aber mußte die Findigkeit auch des findigsten Beamten versagen.

Eigentümliche Gebräuche waren in einigen Gegenden zu verzeichnen. Wenn ein Angehöriger einer Familie gestorben war, so wurde der Sarg kurz vor der Beerdigung nochmals geöffnet und die Leiche den Anverwandten gezeigt. Hiergegen wandte sich eine Bekanntmachung der königlichen Regierung in Koblenz: „In einigen Gemeinden des hiesigen Regierungsbezirks herrscht noch der Brauch, den Sarg unmittelbar vor dem Begraben nochmals zu öffnen und so die Leiche einer vor 2 bis 3 Tagen gestorbenen Person den Anwesenden zur Schau auszustellen. Da hierdurch nicht nur höchst schädliche Einwirkungen auf reizbare Personen statt haben, sondern auch ansteckende Krankheiten entstehen und sich verbreiten können, so wird dieser gefährliche Gebrauch hiermit und zwar unter Androhung einer Strafe von 1 bis 5 Thlr. nach dem richterlichen Ermessen gänzlich untersagt.“

W. Kaulfuß.

Vor mehr als 120 Jahren.

Was damals alles auf der Enneper Straße passierte . . .

Mitgeteilt von W. Schmidt-Weddinghof.

Ueber das Leben und Treiben in früheren Zeiten auf der Ennepestraße ist schon unendlich viel geschrieben worden. Dennoch findet man beim Sichten alter längst vergilbter Zeitungsbände noch manchen wertvollen geschichtlichen Beitrag, der oft für die Lokalchronik von Bedeutung ist. Diesmal möchten wir einige kleine „Neuigkeiten“, die sich damals auf der „Enneper Straße“ zutrugen, nachstehend von neuem veröffentlichen.

„In Haspe“, so heißt es in einem Bericht unter dem 14. May 1809, „herrscht der Gebrauch, daß in der dasigen Kirche nach Endigung der Predigt, doch ehe der Segen gesprochen wird, alle gerichtlichen Verhandlungen, als da sind: Hausverkauf, Edictalladungen etc. von den Gerichtsboten ‚clara voce‘ abgelesen werden. Non gibt es hier solcher Boten drey: einen aus dem nahen Hagen, einem aus dem Kirchspiel, um einen aus dem Vogelsang. Der eine singt im feinen Tenor (!) seine Papiere ab, darauf fällt der zweyte plötzlich in einen tiefen Baße ein und der dritte hält die Mittelstraße. Daß diese Episode zwischen der Predigt und dem Segen die Andacht nicht befördern kann, springt in die Augen. Ich bin Augenzeuge gewesen, daß einige Zuhörer, nach einer sehr schönen und rührigen Predigt sich des Lachens über diesen Contrast der Stimmen nicht erwehren konnten — und wenn da wirklich nur noch einige sind, die eine ähnliche Emotion fühlen, die aber durch ein Zusammenbeißen der Lippen in ihre Schranken zurückdrängen: so ist der Zweck des Gottesdienstes durchaus verfehlt. Und müssen dadurch, daß man jetzt seine ganze Aufmerksamkeit auf die gerichtlichen Neuigkeiten concentrirt, nicht die lebhaftesten Eindrücke verwischt werden? Es wäre doch hoch an der Zeit, daß man in Haspe — in Schwelm und Gevelsberge soll er nach glaubwürdigen Augenzeugen gleichfalls vorgekommen seyn — diesen greulichen Mißbrauch abstellt.“ —

In dem zweiten Bericht heißt es: „Was doch für unmanirliche Dinge auf dem Markte zu Haspe passiren! Es ist jedem, der den Markt zu Haspe passirt, auffassend, daß sich ein Obstkrämer fast mitten in den Weg, der von Hagen über den Markt nach Schwelm führt, täglich mit drei Tischen stellt, obschon ein Drittheil des Raums, den er einnimmt, sein Kram gut fassen könnte. Man sagt, diese Stelle sey dem Manne von Polizey wegen erlaubt worden — es ist aber nicht glaubhaft, weil daselbe viele Wagen und schwer beladene Karren vorbeyfahren, welche bey einer solchen Sperrung äußerst vorsichtig müssen geführet werden, wenn nicht ein großes Unglücke (wohl Verkehrsunglück? D. V.) soll passiren. Will man aber den Brunnen erst decken, wenn das Schaf ertrunken ist, dann ist doch diese Bemerkung aus guter Absicht geschehen.“

„Wer in mehreren Jahren“ lautet ein dritter Bericht aus dem Jahre 1804, „nicht auf der Enneper Straße gewandert ist, und jetzt von Hagen aus von der Westseite herkömmt, muß über die vielen, auf der Enneper Straße rechts und links aufgeführten Häuser erstaunen, und die gerade laufende, breite, schön gepflasterte Straße bewundern. Aber sonderbar ist es doch, daß in der Nähe der Gemeinde Haspe ein schmutziger Bach quer über die schöne Straße hinfließt, der allerlei Farben hat, die Luft inficiret und zuweilen so anschwillet, daß ein Theil der obern Enneper Straße vor lauter Gestank kaum zu passiren ist. Wie mögen doch die Schönen der umliegenden Oerter, die hier so häufig her spazieren gehen, zurecht kommen, wenn sie mit ihren Tauben-Füßchen über den garstigen Bach (von welchem Bach mag wohl die Rede sein? D. V.) schreiten; wie Vergnügen an der Promenade finden, da sie immer von greulichen Düften verfolget werden? Ist's doch wie wenn ein schön gekleideter Mann in einen prächtigen Saal tritt, und gerade auf der Weste quer durch einen dicken Fett-Flecke hat. Gibts denn kein Mittel, diesen greulichen Fleck zu vertilgen? Oder mit anderen Worten, kann denn die Polizey in Haspe und der umliegenden Oerter, die sonst doch jeden noch so belanglosen Dreck nachspüren, nicht diesen gartsigen Bach nicht ableiten oder decken lassen?“

„Das in Gevelsberge, Hagen und einigen anderen Orten des Süderlandes“ berichtet man im Jahre 1808, „in den Kirchen auf den Orgeln Mißbrauch getrieben wurde, darüber hat schon oft der Westph. Anz. berichtet. Und ich würde es nie

vollstrecken zu trachten. Trafen sie den Missetäter, so mußten sie ihn ergreifen und an den nächsten Baum hängen. Zum Zeichen, daß er von der heiligen Feme gerichtet war, ließen sie ihm alles Gut, das er bei sich trug, und steckten ein Messer in den Baum.

Obschon die Freistühle nur in Westfalen bestanden, waren die Freischöffen über ganz Deutschland verteilt. In der Zeit der größten Macht des „Bundes der Freischöffen“ ließen sich sogar Kaiser und Fürsten aufnehmen und betrachteten es als hohe Ehre, „Wissende“ zu werden. Der Wissende oder Freischöffe mußte bei der Aufnahme in den Bund einen Schwur ablegen, daß er das heilige Geheimnis hüten wolle „vor Mann, vor Weib, vor Dorf, vor Traid, vor Stock, vor Stein, vor Groß, vor Klein, auch vor Quick, vor allerhand Gottesgeschick, ohne vor dem Mann, der die heilige Feme hüten und hehlen kann“ und weiter, daß er „nicht lasse davon um Lieb noch um Leib, um Pfand oder Kleid, noch um Silber, noch um Gold, noch um keinerlei Schuld“.

Die Mitglieder des Schöffenbundes erkannten sich an verschiedenen Geheimzeichen, von denen das Gebräuchlichste aus den vier Buchstaben S. S. G. G. bestand, die Strick (oder Stock), Stein, Gras, Grein bedeuten sollen, deren tieferer Sinn aber bis heute noch nicht bekannt ist. **K.**

Räubergeschichten aus der Mark.

Von Wallisfurth-Warth.

Von Räubern erzählen nicht nur die Räubergeschichten, sondern leider auch die Geschichte; und es sind besonders ernste Dinge, die uns die Geschichte darüber berichtet. Das gilt auch für die Geschichte unserer märkischen Heimat. Denn wenn auch alle Gegenden Deutschlands im Laufe der Jahrhunderte ihre harten Kriegs- und Notzeiten durchmachen mußten, so müssen wir doch gerade von den Ländern Mark und Berg feststellen, daß sie wie kaum ein anderer Bereich Deutschlands fast durch alle Jahrhunderte unserer Zeitrechnung Kriegsschauplätze gewesen sind. Immer, wenn die Mark in den zahllosen Fehden und Kriegen ausgeraubt und ausgebrannt war, kamen Räuber einzeln und in ganzen Banden auf und holten mit Gewalt und Untat, was dem Bürger und Bauern an Habe noch geblieben war. In unseren heutigen gesicherten Verhältnissen wissen wir kaum noch, welch furchtbare Geißel das Räuberunwesen für unsere Vorfahren war, und nicht nur etwa in längst entschwundenen Zeiten, sondern sogar noch bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts. Der älteste deutsche Roman, Christian Reuters „Landstörtzerin Courage“ schildert uns die Landplage jener Zeit in lebensvollen Bildern. Aus den Urkunden der Mark wissen wir, daß z. B. noch 1684 die Gegend um Altenvoerde bis zum Nirgena an der alten Enneperstraße ein „wilder Schlupfwinkel der Räuber“ war, die von dem Verkehr auf der belebten Straße und ihren zahlreichen, nicht minder lebhaften Nebenwegen ihren Anteil holten.

Dem harten Geiste jener Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege entsprach die Härte der Gesetze gegen das Raubwesen. Besonders im Herzogtum Berg war die Gesetzgebung auf der Höhe. Der kluge Herzog Johann III. hatte schon 1525 ein besonderes Gesetz gegen die „Spitzbowen, Landläufer und Gängler“ erlassen, das mit Leitgedanken arbeitete, die uns heute ganz neuzeitlich erscheinen. Die gesellschaftsfeindlichen Menschen sollten zur Arbeit gezwungen, andernfalls mit Schimpf über die Grenzen gepeitscht werden. Als später diese Maßnahmen nicht mehr wirkten, griff man auf die grausamen Strafen der alten Halsgerichtsordnungen zurück. Räuber und Diebe wurden durch Abschneiden von Ohren und Junge, durch Abhacken von Händen und Armen gestraft. Wer Ueberfallene mißhandelte, wurde gerädert und gevierteilt. Wer herumstreunend aufgegriffen wurde, dem brannte man mit glühendem Eisen ein Mal auf die Wange, wenn er bereits irgendwie bestraft war. Auch der noch unbescholtene Zigeuner mußte sich das gefallen lassen. Die Gebrandmalten wurden dann über die nächste Grenze ins Nachbarland abgeschoben. An solchen Nachbargebieten fehlte es bei der unbeschreiblichen Zerrissenheit Deutschlands in nahe an zweitausend selbständige Staaten und Herrschaften auch der Mark nicht. Berg, Kurköln, Kurtrier, Schwarzenberg, Westfalen, Limburg, Dortmund, Essen, Werden, Broich, Styrum und viele andere „Staaten“ bildeten ein wirres Gemengsel von Grenzen. Alle Volksschädlinge, die irgendeine Untat begangen hatten, konnten sich und ihren Raub schnell und leicht über die nächste Grenze in Sicherheit bringen. Diese Zerrissenheit behinderte vor allem die erfolgreiche Bekämpfung der Räuber. Als man sich schließlich keinen Rat mehr wußte, da trafen Mark, Berg und Kurköln ein Geheimabkommen und veranstalteten einen gemeinsamen Säuberungszug gegen das Gesindel. Die Aufgegriffenen wurden zur Schanzarbeit an den Festungswerken gezwungen, soweit sie strafbar waren; die anderen schob man in jene Nachbargebiete ab, die sich an dem Zuge nicht beteiligt hatten. Das Mittel muß gewirkt haben, denn in der Folge haben sich solche Züge mehrfach wiederholt. Die Schanzarbeit war damals überhaupt ein beliebtes Mittel, sich der Plage der unzähligen Landfahrenden zu erwehren. Im benachbarten Herzogtum Berg mußten seit 1701 an allen Straßen buntgemalte Schilder aufgestellt werden, die das Bild schanzender Bettler trugen. Man sieht, unsere Warnungsschilder von heute hatten ihre Vorläufer.

Bei dem gemeinsamen Feldzuge von 1711 hatte man die Zigeuner geschont. Das rächte sich bald. Denn nun kamen die „Wannenläpper“ und „Kaltschmiede“ in Scharen auch in die Mark. Wie im Bergischen, wurden sie nun auch in der Mark mit einem Brandmal gezeichnet und abgeschoben.

Kehrten sie zurück, so drohte ihnen kurzerhand der Strang.

Im 18. Jahrhundert mehrten sich die Fälle von Kirchenraub durch größere Räuberbanden. Auch die Milsper Kluterthöhle war eine Zeitlang der Schlupfwinkel einer Bande, die der berüchtigte Strathmann führte. Zwischen 1793 und 1803 war auch Schwelm wegen seiner Kirchenräuber Bruckmann und Genossen in aller Munde. Erst in der lutherischen, dann in der reformierten Kirche brachen sie ein. Später raubte Bruckmann mit Strunck und Vogel zusammen die Kirchengeräte in der altehrwürdigen Kapelle zu Steinhaus bei Beyenburg. „Zufällig“ fuhr fast hinter jeder Bande von Kirchenräubern ein Packjude einher, der die Gold- und Silbersachen aufkaufte. Nun ging man auch gegen diese Hehler mit furchtbarer Grausamkeit vor.

In der Nacht vom 16. zum 17. Mai 1798 wurde der einsam liegende Hof Oberste-Frielinghaus bei Witten von einer starken, gut bewaffneten Bande überfallen. Die Eisenstangen wurden von den Fenstern gerissen, die starke Haustür mit einem Balken eingerannt, der Besitzer und fast alle Hausgenossen gefesselt und solange mißhandelt, bis das Bargeld und die Wertsachen herausgegeben waren. Es gab weder Sparkassen noch Banken und der Hofbesitzer war einer der reichsten Leute des Ruhrtals. So erbeuteten die Räuber fast sechstausend Reichstaler. Ein Versuch, von einem Nachbarhofe Hilfe zu bringen scheiterte, da die Bande Posten ausgestellt hatte. Inzwischen hatten ein paar geflüchtete Dienstleute die Bauern von Bommern alarmiert. Hunderte von Männern eilten heran. Aber die Räuber fuhren rechtzeitig mit den Fährkähnen über die Ruhr, ließen die Kähne vom andern Ufer abtreiben und verschwanden jedenfalls über die nächste Grenze. Acht Tage später überfiel die gleiche Bande den Müller zu Ober-Massen, am 19. Juni einen Straßengelderheber bei Dortmund, in der folgenden Nacht den Bauer Holthaus zu Werne, dessen Sohn kurzerhand erstochen wurde, als er sich zur Wehr setzte. Dann hielt sich die Bande einige Monate ruhig. Im Herbst aber erfolgten neue Raubtaten in schneller Folge. Die ganze Mark war in heller Aufregung. Die Behörden erwogen, was zu tun sei, kamen aber nicht zur Tat. So konnten die Räuber noch das ganze Jahr 1799 hindurch das Land quälen. In Hattingen überfiel die Bande am hellen Tage und mit klingendem Spiel ein Haus und raubte es völlig aus. Am 24. November wurde der Pfarrer Klemp zu Eiklinghofen im Dortmundischen nachts heimgesucht, mit Frau und Kindern mißhandelt, bis alle Habe herausgeben war, und dann wurde im Hause alles kurz und klein geschlagen. Die Schlösser der Kirchentüren hatten die Räuber zuvorzugeschmiert, damit niemand Sturm läuten könne. Außerdem waren alle Häuser des Dorfes durch Posten besetzt worden.

Die Hilfe kam durch den Pfarrer Möller von Elsey, der übrigens ein Verwandter der Harkorts war. Möller sandte das Blatt des Westphälischen Anzeigers, in dem er die Untat von Eiklinghofen geschildert hatte, durch seinen Freund, den Prinzenerzieher Glaser in Berlin, an den König, mit der flehentlichen Bitte, der geängstigten Mark doch endlich Hilfe zu schaffen. Sofort wurden strenge Maßnahmen angeordnet. Aber ehe die Langsamkeit der damaligen Behörden überwunden war, erfolgten neue Raubtaten. Um der Prozessur zu entgehen, schrieb Pfarrer Möller einen Artikel über „Die Raubtiere und ihre Vertilgung“. Darin schilderte er, wie neuerdings die Wölfe in Westfalen eingedrungen seien und das Land verwüsteten. Anstatt diese Raubtiere einfach, wie früher, zu beseitigen, überlegten die berufenen Jäger, ob man die Wölfe nicht allmählich durch gute Behandlung des Raubes entwöhnen könne. Inzwischen raubten die Tiere weiter und rissen Menschen und Vieh auf offener Straße. Dem Zensor war dieser harmlos erscheinende Artikel entgangen. Ganz Westfalen aber wußte, wer und was gemeint sei. Auch dieses Zeitungsblatt gelangte durch Glaser wieder an den König. Der Notschrei machte auf diesen tiefsten Eindruck. Nun wurde es rasch anders. Inzwischen war es zwar gelungen, fünfzehn Mann der gefürchteten Bande bei einem mißglückten Ueberfall auf das Dorf Daaden einzufangen. Aber die Räuber waren aus der Festung Wesel wieder ausgebrochen. Der König bestellte nun eine Sonderkommission unter dem Obristen L'Estocq und errichtete mit dem Sitz in Bochum ein Sondergericht. Eine Kompagnie Ansbacher Jäger wurde herangezogen. Eifrig half die verzweifelte Bevölkerung der Mark mit. Binnen einhalb Jahren waren 149 Mitglieder der Bande gefangen. Nicht weniger als 286 Raubtaten wurden in Bochum abgeurteilt. Für das Bergische hatte inzwischen Napoleon ein gleiches Vorgehen angeordnet. Die preußische und die französische Kommission arbeitete Hand in Hand. Der Staatsvertrag Preußens mit Rußland wurde vereinbart, daß 58 der in der Westfälischen Mark gefaßten und verurteilten Räuber zur Zwangsarbeit in die Bergwerke Sibiriens verschickt wurden.

Damit war zwar Ruhe und Ordnung im Lande wieder hergestellt, aber die Erinnerung an jene Zeiten hat noch lange im Volke fortgelebt und ist auch heute noch nicht ganz erstorben. Noch weiß man aus jenen Jahren, da die französische Revolution allerorten die Ordnung gelöst hatte, von den verschiedenen Räuberbanden zu erzählen, von der brabantischen, der holländischen, der Mersener, der Krefelder, der Neuwieder, der Essener und der Märkischen Bande; noch kennt man die Namen ihrer Führer, des Räuberfürsten Picard, des Jan und Franz Bosbeck, den „Major“ Rouchet, den Mathias Wever, der sich Fetzer nannte, den Damian Hessel, den „Studenten“ und die Anführer der märkischen Räuber, Johann und Karl Stiel und Heinrich Plettenberg. Vor allem aber weiß man noch von Johann Bückler, dem „Schinderhannes“; mit dessen und seiner 19 Gefährten Hinrichtung am 21. November 1803 zu Mainz machten die Behörden den Schlußpunkt hinter eines der trübsten Kapitel der Geschichte jener Zeit. Noch einmal, um 1850, wieder nach einer Revolution, wurde es in der Mark unruhig. Als der Pfarrer Ringsdorff 1849 von Saarn nach Volmarstein kam, war das Ruhrtal wegen seiner vielen Räubereien und Schlägereien berüchtigt. Sogar auf dem Kirchwege kamen solche Dinge vor. Oft wurden die Umwohner von Vol-